MURANYI Erika

Christoph Hartl

Christoph Hartl < From: 07 August 2014 11:35 Sent: Euro-Ombudsman To: [EOWEB] GDV-Beitrag - Öffentliche Konsultation über die Zusammensetzung von Subject: Expertengruppen der Europäischen Kommission GDV-Beitrag_Europ B@rgerbeauftragte_Konsultation zu Expertengruppen der **Attachments:** KOM_082014.pdf **Absender Absender** Christoph Hartl Datum Thursday, August 7, 2014 11:34:55 AM CEST **Ihre Daten** Teil 1 - Kontakt-Informationen Christoph Vorname Hartl **Nachname Ihr Geschlecht** Männlich E-Mail-Adresse Sprache, in der Sie gerne eine Antwort erhalten würden de - Deutsch Eine andere Sprache, in der Sie eine Antwort akzeptieren würden en - English Teil 2 - Daten GDV-Beitrag - Öffentliche Konsultation über die Zusammensetzung von Expertengruppen der Europäischen Kommission Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV; ID-Nummer 6437280268-55) begrüßt die Möglichkeit zur Teilnahme an der laufenden Konsultation über die Zusammensetzung von Expertengruppen der Europäischen Kommission. In der Anlage finden Sie den entsprechenden Beitrag der Deutschen Versicherer. Inhalt Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Europabüro

51, rue Montoyer; B-1000 Brüssel

Tel.: 0032 / 2 / 285-07 33

Fax: 0032/2/282-4739

Email:

www.gdv.de



Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

ID-Nummer 6437280268-55

zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Bürgerbeauftragten über die Zusammensetzung von Expertengruppen der Europäischen Kommission

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5000 Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer B - 1000 Brüssel Tel.: +32 2 28247-30 Fax: +32 2 28247-39

Ansprechpartner:

Barbara Gallist Leiterin Europabüro

E-Mail:

Christoph Hartl Europabüro

E-Mail:

www.gdv.de

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 470 Mitgliedsunternehmen mit 212.700 Beschäftigten und Auszubildenden bieten durch 460 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber (Kapitalanlagebestand 1,39 Billionen Euro) haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft.

Die deutschen Versicherer befürworten es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission Expertenwissen als "unerlässlich für eine fundierte Politik"¹ erkennt und externem Sachverstand große Bedeutung beimisst.

Gleichzeitig sehen die deutschen Versicherer grundsätzliches Verbesserungspotenzial im Zusammenhang mit Expertengruppen der Europäischen Kommission und anderer EU-Behörden, insbesondere bei der Zusammensetzung der Gruppen und der Veröffentlichung von entsprechenden Ausschreibungen.

Der GDV begrüßt die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Konsultation. Die Antworten auf die Fragen 1 bis 6 finden sich nachfolgend.

1. Welchen spezifischen Expertengruppen der Kommission mangelt es Ihrer Meinung nach in ihrer Zusammensetzung an einer ausgewogenen Vertretung der relevanten Fachgebiete und Interessen? Welche ist, Ihrer Ansicht nach, die Grundursache für die unausgewogene Zusammensetzung der von Ihnen identifizierten Expertengruppen der Kommission?

Die deutschen Versicherer halten vor allem die **Praxis der Ernennung von Einzelexperten** "ad personam" für kritisch. Diese eignet sich lediglich für Think Tanks oder Weisenräte, kann aber keine Einbindung von Stakeholdern ersetzen.

Das Problem der mangelnden Möglichkeit zur Rückkoppelung mit Sachverständigen aus dem jeweiligen Fachbereich bei knappen Fristen und strengen Verschwiegenheitsklauseln erschwert nicht nur die Arbeit der Expertengruppen der Kommission, sondern auch jene von Expertengruppen anderer EU-Behörden wie etwa Stakeholder-Gruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden EIOPA, ESMA und EBA. Bei letzteren ist den Mandatsträgern der Austausch mit jenen, die sie repräsentieren, schlichtweg untersagt.

(Bitte beachten Sie hierzu auch die Beantwortung der Fragen 2 und 4.)

2. <u>Die allgemeinen Vorschriften der Kommission betreffend Expertengruppen ermöglichen es, einzelne Experten in ihrer persönlichen Eigenschaft zu ernennen. Gibt diese Möglichkeit nach Ihrer Erfahrung Anlass zur Sorge in Bezug auf die ausgewogene Zusammensetzung der Expertengruppen und/oder Interessenkonflikte?</u>

Ja, die deutschen Versicherer halten die **Praxis der Ernennung von Einzelexperten "ad personam"** für Konsultationsgremien **kritisch**.

Experten mit personenbezogenen Mandaten sind verpflichtet, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Solche Mandate eignen sich nicht für Konsultationsgremien, in denen sich die breite Masse der Stakeholder wiederspiegeln soll. Dies ist nur möglich, wenn ein Mandatsträger den Austausch mit der von ihnen repräsentierten Interessengruppe suchen kann. Eine Benennung qua functionem ist sachgerechter. Die Sorge der deutschen Versicherer besteht darin, dass knappe Fristenläufe aber vor allem Verschwiegenheitspflichten eine nachvollziehbare und dokumentierte Rückkoppelung mit Sachverständigen aus dem jeweiligen Fachbereich unmöglich machen. Hinzu kommt die Problematik der mangelnden Rechenschaftspflicht bei personenbezogenen Mandaten.

-

http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=faq.faq&aide=2&Lang=DE, abgerufen am 4.8.2014

 Die Grundursache für unausgewogene Zusammensetzungen von Expertengruppen der Europäischen Kommission sehen die deutschen Versicherer vor allem in der Nichtbeachtung des von der Europäischen Kommission selbst aufgestellten Grundsatzes, wonach "der Grad der Gesamtbeteiligung und Vertretung von Beteiligten im Lichte aller von der Kommission ergriffenen Initiativen zu betrachten" ist.¹

Vor allem Versicherer sind von einer großen Bandbreite von Themenstellungen betroffen und sollten deshalb besonders bei der Zusammensetzung von Expertengruppen berücksichtigt werden. Denn nicht allein Themen der 'klassischen' Finanzmarktregulierung sind für die Versicherer von hoher Bedeutung. Viele Themenkomplexe sind für Versicherer in ihrer Konsequenz sehr kritisch. Beispielhaft seien hier alle Haftungsfragen und Veränderungen von Investitionsmöglichkeiten genannt. Die Zusammensetzung von Expertengruppen sollte deshalb nicht nur im Lichte der Konsequenzen von bestehenden Initiativen, sondern auch im Lichte aller möglichen zukünftigen Initiativen und deren Konsequenzen gesehen werden.

Die Versicherer würden es somit begrüßen, ihre Erfahrungen, zum Beispiel bei der Absicherung von Risiken, auch in Expertengruppen einbringen zu können, die nicht auf den ersten Blick Relevanz für Finanzmarktakteure haben. Eines unter vielen Beispielen hierfür wären die weiteren Diskussionen zum Thema Cyber Security.

(Bitte beachten Sie hierzu auch die Beantwortung der Frage 1.)

3. Sind Sie der Meinung, dass das derzeitige Niveau der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung von Expertengruppen der Kommission, insbesondere durch das Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Einrichtungen, ausreichend ist? Insbesondere erlaubt es die von der Kommission zur Verfügung gestellte Information zu ermitteln, welche Interessen von den Mitgliedern von Expertengruppen der Kommission vertreten werden? Wenn nicht, wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Sind Sie der Meinung, dass das derzeitige Niveau der Transparenz in Bezug auf die Arbeit von Expertengruppen, insbesondere durch die Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen, ausreichend ist?

Die deutschen Versicherer sind der Auffassung, dass in erster Linie das erwähnte, online einsehbare "Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien" nutzerfreundlich vereinfacht werden sollte. Die konsequente Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen aller Expertengruppen, einschließlich jener von EU-Behörden wie EBA, ESMA und EIOPA, wäre aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Aus Sicht der deutschen Versicherer sind folgende weitere transparenzfördernde Maßnahmen für die Veröffentlichung von Expertengruppen bei EU-Behörden notwendig:

 Veröffentlichung der Prüfergebnisse anhand der Kriterienkatalogen für Experten: Neben ausführlicher Kriterienkataloge, anhand derer Experten ausgewählt werden sollen, sollten auch Begründungen für deren endgültige Wahl veröffentlicht werden. Somit werden die Auswahl nachvollziehbar und die Legitimität der Expertengruppe gestärkt.

¹ Vgl. Mitteilung 2010/7649 "Rahmenregelung für Expertengruppen der Kommission: Horizontale Bestimmungen und öffentliche Register", http://ec.europa.eu/dgs/internal_market/docs/expert_groups/C2010_7649_de.pdf, Seite 4

² http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm

- Zeitgerechte und zentrale Veröffentlichung aller Ausschreibungen für die Teilnahme an Expertengruppe: Analog zur Website "Ihre Stimme in Europa"¹ sollten laufende Ausschreibungen für die Teilnahme an Expertengruppen öffentlich einsehbar veröffentlicht sein. Ausschreibungen sollten nicht in Newslettern der Kommissionsdienststellen "versteckt" sein. Die gängige Praxis erschwert potenziell interessierten Sachverständigen die Möglichkeit des Einbringens der eigenen Expertise.
- Chronologische Suchfunktion: Es sollte möglich sein, Expertengruppen nach dem Datum des Beginns der Ausschreibungsperiode sowie der Einsetzung zu suchen.
- Vereinfachte Suchfunktion nach Sachverständigen, die nicht Behörden vertreten: Expertengruppen, die sich aus ausschließlich Behördenvertretern zusammensetzen, sollten einfach auszuschließen sein. Dies ist zwar bereits möglich, in der Praxis jedoch zu kompliziert.
- 4. Sind Sie der Ansicht, dass in jenen Fällen, wo die Kommission Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Mitgliedschaft in Expertengruppen veröffentlicht, Auswahlkriterien zur Anwendung kommen, welche die Notwendigkeit einer ausgewogenen Zusammensetzung von Expertengruppen ausreichend berücksichtigen? Wenn nicht, wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Könnte die Kommission Ihrer Ansicht nach mehr tun, um die öffentliche Wahrnehmung dieser Aufforderungen mit dem Ziel zu erhöhen, Interessenten zur Einreichung von Anträgen auf Mitgliedschaft zu ermutigen? Wenn ja, welche konkreten Schritte könnte die Kommission in diesem Zusammenhang ergreifen?

Berufungen "qua functionem" sollten der Regelfall sein. Funktionsbezogene Mandate sollten mit der besonderen Auflage des Austauschs mit den von den Mandatsträgern vertretenen Gruppierungen vergeben werden. Das würde einen sachdienlichen Austausch mit den externen Sachverständigen garantieren.

Zudem sollten **Ausschreibungen für die Teilnahme an Expertengruppe transparenter veröffentlicht** werden. Analog zur Website "Ihre Stimme in Europa"² sollten laufende Ausschreibungen für die Teilnahme an Expertengruppen öffentlich einsehbar und mit ausreichender Vorlaufzeit publiziert werden. Es sollte eine transparentere Prüfung der Kandidaten entlang der veröffentlichten Kriterien stattfinden.

(Bitte beachten Sie auch die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3)

5. Haben Sie selbst jemals einen Antrag auf Mitgliedschaft in einer Expertengruppe der Kommission gestellt? Wenn ja, gab es Probleme betreffend das Bewerbungsverfahren? Wenn nicht, wissen Sie, ob zivilgesellschaftliche Organisationen mit solchen Problemen konfrontiert waren? Werden Ihrer Erfahrung nach zivilgesellschaftliche Organisationen aufgrund der mit der Teilnahme verbundenen Kosten/des Mangels an umfassenden Erstattungsregeln entmutigt, Mitgliedschaftsanträge zu stellen?

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) war bereits in mehreren Expertengruppen der Europäischen Kommission mit einem Sitz vertreten.

_

¹ Vgl. Fußnote 1

² Vgl. Fußnoten 1 und 4

6. <u>Bitte geben Sie uns Bescheid, welche Maßnahmen Ihrer Meinung nach zu einer ausgewogeneren Zusammensetzung von Expertengruppen der Kommission beitragen könnten.</u>

In Zusammenfassung der Antworten auf die Fragen 1 bis 5 die Anliegen der deutschen Versicherer:

- Kritische Praxis personenbezogener Mandate hinterfragen.
- Relevanz eines Themas für Interessensgruppen beachten.
- Bessere Transparenz bei Ausschreibungen.
- Qualitative und quantitative Berücksichtigung von Sachverstand notwendig. Die deutschen Versicherer sind der Ansicht, dass die Expertengruppen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ breiter aufgestellt werden sollten. EU-Behörden sollten nicht die Chance verpassen, eine größtmögliche Zahl an Sachkundigen zur Bewerbung und schließlich zum Beitrag zu einer Expertengruppe zuzulassen.

Brüssel, August 2014